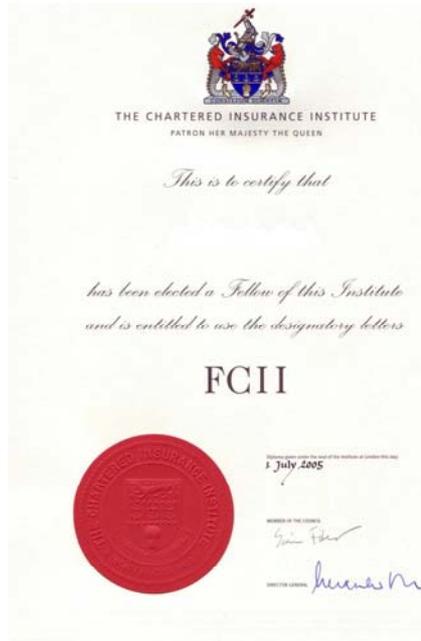


Erfolg in London und Bern – drei Jahre danach

von Oliver Knittel



Die Internationalisierung und Globalisierung hat nun auch die Versicherungsbranche erfasst. Das stellt die Fach- und Führungskräfte vor neue Herausforderungen. Neben guten bis sehr guten Englischkenntnissen ist das Wissen von verschiedenen Versicherungsmärkten einzelner Länder mit ihren Kulturen unabdingbar. Immer mehr Versicherungsunternehmen verlangen von ihren Mitarbeitern den Nachweis internationaler Fachkompetenz. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) und das Chartered Insurance Institute (CII) die Berufsbildungsabschlüsse gegenseitig anerkannt. Dies gilt seit dem 1. März 2004 auch für den Abschluss der Absolventen des Institutes für Versicherungswesen, vormals Fachbereich Versicherungswesen.

Einige Mitglieder haben die von der Vereinigung der Versicherungsbetriebswirte e.V. (VVB) geschaffenen Möglichkeiten genutzt

und die Zusatzausbildungen erfolgreich absolviert

Was ist das CII?

Das CII¹ ist mit 90.000 Mitgliedern in über 150 Ländern der größte Zusammenschluss von Versicherungsexperten auf der Welt und ist mit 70 assoziierten Instituten außerhalb von Groß-

britannien insbesondere im angloamerikanischen und asiatischen Raum vertreten. Es gibt derzeit 11.000 Mitglieder außerhalb von Großbritannien. Das CII blickt auf eine über 130-jährige Geschichte zurück. Bereits 1873 wurde dieses Institut damals noch unter dem Namen Insurance Institute in Manchester gegründet, welches sich damals hauptsächlich mit der Feuerversicherung befasste.² Heute bietet das CII umfangreiche Leistungen im Bereich der Weiterbildung an und ist Herausgeber der größten Versicherungszeitschrift auf dem britischen Markt „The Journal“.

Die vom CII derzeit vergebenen Qualifikationen in aufsteigender Reihenfolge sind:

- Cert CII
- Dip CII
- ACII (Chartered)
- FCII (Chartered)

Die Titel ACII und FCII sind nach dem jeweiligen Tätigkeitsgebiet unterteilt. Das bedeutet, dass sich in Abhängigkeit von der Tätigkeit

- Chartered Insurer nennen darf, wer bei einem Versicherer oder Lloyd's Underwriter arbeitet,
- Chartered Insurance Broker, wer im Auftrag seines Kunden Versicherungsprodukte verkauft,
- Chartered Insurance Practitioner, wer als Schadensregulierer oder in sonstigen Berufen arbeitet, die im Zusammenhang mit Versicherungen stehen.

Ausbildung zum FCII

Voraussetzungen für die Ausbildung zum FCII sind:

- Gute bis sehr gute Englischkenntnisse
- Versicherungsbetriebswirt/in (DVA) oder Dipl.-Betriebswirt des Instituts (FB's) für Versicherungswesen mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5

Mit diesen Voraussetzungen ist nach Bestehen des Weiterbildungsmoduls der DVA „British Insurance Law“³ die Zu-

lassung zum Anerkennungsverfahren gesichert. In diesem Modul werden in vergleichender Form englisches und deutsches Versicherungsrecht gegenübergestellt. Die Kurse werden in englischer Sprache von Herrn Prof. Dr. Herrmann⁴ durchgeführt. Er ist Inhaber des Lehrstuhls für Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Nürnberg-Erlangen und Leiter des Instituts für Versicherungswissenschaft in Nürnberg.

In dem zweitägigen Kurs werden die folgenden Inhalte vermittelt:

- Vergleichende Betrachtung des britischen und deutschen Rechtssystems
- Britisches Delikt- und Vertragsrecht
- Britisches Allgemeines Versicherungsvertragsrecht
- Spezielle Formen von Versicherungsverträgen
- Britische Versicherungsaufsicht und Selbstregulierung

Der Kurs ist mir einer einstündigen Prüfung abzuschließen.⁵ Die Seminarunterlagen werden den Seminarteilnehmern im Vorfeld zur Verfügung gestellt, so dass die Unterlagen vorher intensiv durchgearbeitet werden können. Die Prüfung ist anspruchsvoll und erfordert eine gründliche Prüfungsvorbereitung.

Die Wiederholung der Prüfung ist auch ohne nochmalige Teilnahme am Kurs möglich, allerdings ist die Prüfungsgebühr erneut zu entrichten. Da die Kurse nur einmal jährlich stattfinden, kann die Prüfung erst nach einem Jahr wiederholt werden.

Wer das Weiterbildungsmodul „British Insurance Law“ erfolgreich abgeschlossen hat, erhält von der DVA ein Zertifikat über das erfolgreiche Bestehen und einen Anerkennungsantrag zum FCII. Diese Unterlagen sind mit einem aktuellen Lebenslauf und einer kurzen Beschreibung, weshalb die Anerkennung angestrebt wird, zu ergänzen und beim CII in London einzureichen. Die Mitgliedschaft im CII kostet aktuell für Mitglieder in

http://www.cii.co.uk/net/index.html?tx_bvwproducts_pi1%5BCMD%5D=sing-le&tx_bvwproducts_pi1%5Buid%5D=648&cHash=744b4126f3

⁴ Informationen über die Veröffentlichungen von Herrn Prof. Dr. Herrmann unter folgendem Link: <http://www.precht.wiso.uni-erlangen.de/herrmann/veroeffentlichungen.html>

⁵ Unter <http://www.assurances.de/> und dann weiter auf dem Button „insurance law“ erhält man Prüfungen mit jeweiligen Musterlösungen von 2005 – 2006 als PDF-Dokument zum Download.

² Weitere Informationen zur Geschichte des CII finden Interessierte unter dem folgenden Link: http://en.wikipedia.org/wiki/Chartered_Insurance_Institute.

³ Weitere Informationen unter folgendem Link: <http://www.lernpark.de/ueber-die-organisationen-im-bildungsnetzwerk/dva/angebote-alphabetisch-geord->

¹ Homepage des CII: <http://www.cii.co.uk>

Fachthema

Deutschland eine Gebühr von 97 £. Nach Einreichen der Unterlagen und Entrichten der oben genannten Gebühr tagt der Prüfungsausschuss des CII und entscheidet über die Ernennung. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird die begehrte Ernennungsurkunde zugesandt. Alle Absolventen haben auch die Möglichkeit, an einer Ernennungszereimonie teilzunehmen. Diese hat letztmalig im Oktober 2006 im Rahmen einer Mitgliederversammlung in Glasgow stattgefunden.

Wer nun endlich seine Ernennungsurkunde stolz in den Händen hält und denkt, dass er sich nun entspannt zurücklehnen kann, hat weit gefehlt. Um den Titel FCII auch behalten zu können, muss die laufende professionelle Weiterbildung nachgewiesen werden. Um den Titel FCII weiterhin führen zu dürfen, verlangt das CII in einen Zeitraum von drei Jahren einen Nachweis von 90 Stunden Weiterbildungsaktivitäten. Das CII nennt dies „Continuing Professional Development“ (CPD). Anerkannt werden dabei Weiterbildungskurse, E-Learning und der Besuch von Fachveranstaltungen. Durch diese Anforderungen stellt das CII sicher, dass sich die Mitglieder ständig weiterbilden und somit auf dem neuesten Stand sind.

Ausbildung zum Diplomierten Eidgenössischen Versicherungsfachexperten (BVF)

Wer sich einen Zugang zum Schweizer Versicherungsmarkt verschaffen möchte, kann sein Fachwissen um das Schweizer Versicherungsrecht erweitern. Der Titel „Diplomierter Eidgenössischer Versicherungsfachexperte (BVF)“ ist in der Schweiz staatlich anerkannt und gilt als der höchste Branchenabschluss.

Voraussetzungen für die gleichwertige Anerkennung zum „Diplomierten Eidgenössischen Versicherungsfachexperte“ sind:

- Versicherungsbetriebswirt/in (DVA) oder Dipl.-Betriebswirt Institut (FB) für Versicherungswesen
- Nachweis über eine mindestens vierjährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft

Mit diesen Voraussetzungen und dem erfolgreichen Bestehen des Weiterbildungsmoduls „Schweizer Versicherungsrecht“⁷ der DVA ist die Zulassung

zum Anerkennungsverfahren möglich. Der Kurs wird von Herrn Rechtsanwalt Peter Bezzola gehalten, der für Ausbildung und Wissensmanagement im Schadedienst bei einem schweizerischen Versicherungsunternehmen zuständig ist. Er ist langjähriger Referent und Experte für Versicherungsrecht des Verbandes für Berufsbildung der schweizerischen Versicherungswirtschaft der BVF.

In dem zweitägigen Weiterbildungsmodul werden die folgenden Inhalte vermittelt:

- Einführung in die Strukturen und das Funktionieren der Schweiz als Staat
- Kenntnisse des Funktionsprinzips des Schweizer Staates
- Grundlegende Aspekte des schweizerischen Privatrechts
- Quellen des öffentlichen und privaten Rechts
- Vertragsrecht: Entstehen, Wirkung und Erlöschen einer Obligation
- Schweizer Versicherungsvertrags- und Versicherungsaufsichtsrecht
- Unterschiede zwischen dem deutschen Versicherungsrechtssystem und dem in der Schweiz
- Drei-Säulen-Konzept: Verfassungsauftrag, rechtliche Grundlagen und Zielsetzungen

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung kann bei der (BVF)⁸ die Anerkennung als „Diplomierter Versicherungsfachexperte mit eidgenössischem Diplom“ beantragt werden. Hier ist ein formelles Anerkennungsverfahren beim BVF notwendig und aktuell eine Ausfertigungsgebühr von 100 SFr zu entrichten.

Im direkten Vergleich zum englischen Versicherungsdiplom ist diese Prüfung leichter. Grund hierfür ist der Wegfall der Sprachbarriere. Außerdem ist der Unterschied zwischen den Rechtssystemen in Deutschland und der Schweiz nicht so groß.

Zusammenfassung

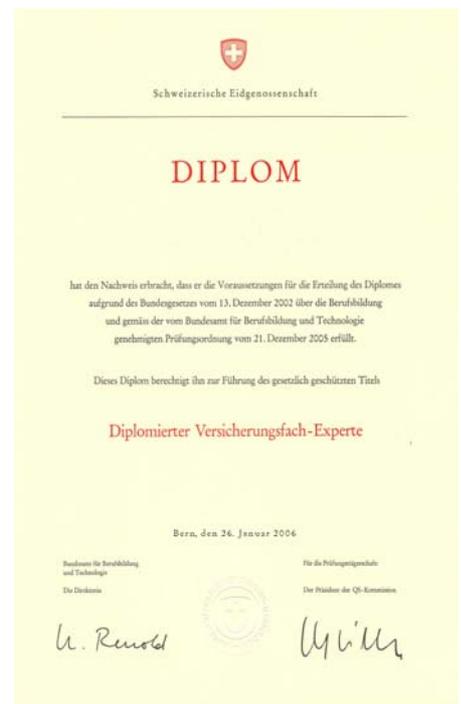
Bereits von Benjamin Franklin⁹ stammt das Zitat „eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen“. Die Ausbildung zum FCII als auch der „Diplomierter Eidgenössischer Versicherungsfachexperte“ stellen eine Investition in

die Zukunft dar und unterstreichen die internationale Fachkompetenz und die persönliche Weiterentwicklung.



Oliver Knittel, Inhaber der insure-IT, www.insure-it.de

Während der Titel „Diplomierter Eidgenössischer Versicherungsfachexperte“ in der Schweiz hervorragende Chancen bietet, ist international gesehen der FCII in über 50 Ländern als der höchste Branchenabschluss anerkannt und eröffnet somit die Chance, weltweit in der Versicherungsbranche arbeiten zu können.



⁶ Schweizerische Trägerschaft für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung

⁷ Weitere Informationen unter dem folgenden Link: http://www.lernpark.de/ueber-die-organisationen-im-bildungsnetzwerk/dva/angebote-alphabetisch-geordnet/index.html?tx_bvwproducts_pi1%5BCMD%5D=sing

⁸ <http://www.bvf-bap.ch>

⁹ Homepage der BVF: <http://www.bvf-bap.ch> Homepage der VBV (Berufsbildungsverband der privaten Schweizerischen Versicherungswirtschaft): <http://www.vbv.ch/>

⁹ Benjamin Franklin (* 17. Januar 1706 in Boston; † 17. April 1790 in Philadelphia) war nordamerikanischer Verleger, Staatsmann, Schriftsteller, Naturwissenschaftler, Erfinder, Naturphilosoph und gilt zudem als einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten.